	Amt: Bauamt		Vorlage zu TOP 5		AZ:
	Gremium	Vorberatung	Entscheidung		Sitzungstag
Gemeinderat	nichtöffentlich öffentlich	<input type="checkbox"/> nichtöffentlich <input type="checkbox"/> öffentlich	<input type="checkbox"/> nichtöffentlich <input type="checkbox"/> öffentlich	<input type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/>	28.06.2021
	nichtöffentlich öffentlich	<input type="checkbox"/> nichtöffentlich <input type="checkbox"/> öffentlich	<input type="checkbox"/> nichtöffentlich <input type="checkbox"/> öffentlich	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	
	nichtöffentlich öffentlich	<input type="checkbox"/> nichtöffentlich <input type="checkbox"/> öffentlich	<input type="checkbox"/> nichtöffentlich <input type="checkbox"/> öffentlich	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	

Bezeichnung TOP 5:

Anträge für PV-Freiflächenanlagen – Kurzvorstellung und weiteres Vorgehen

I. Anlagen:

Übersicht der eingegangenen Anträge

II. Beschlussantrag:

Den Antragstellern soll ermöglicht werden, deren Vorhaben selbst detailliert vorzustellen und sich den Fragen aus der Mitte des Gremiums zu stellen. Hierfür soll eine separate öffentliche Sitzung anberaumt werden, in welcher sich auch die Bevölkerung informieren kann. Im Anschluss daran soll der technische Ausschuss eine Wertung der Anträge vornehmen und in diesem Zuge eine Beschlussempfehlung für den Gemeinderat erarbeiten. Zuvor soll bei den betroffenen Teilorten eine Vorberatung im Ortschaftsrat stattfinden, damit deren Stellungnahme entsprechend berücksichtigt werden kann.

III. Sachverhalt und Begründung:

Die Gemeinde hat sich im Vorfeld bereits umfassend mit dieser Thematik beschäftigt und letztlich am 29.03.2021 in öffentlicher Sitzung einen Kriterien-Katalog für die Errichtung von PV-Freiflächenanlagen auf der Gesamtgemarkung Amstetten verabschiedet.

Demnach konnten Anträge bis zum 15.05.2021 bei der Verwaltung eingereicht werden, sodass bis zum Stichtag insgesamt fünf Anträge mit teils umfassenden Unterlagen eingegangen sind, über deren weitere Behandlung nun zu beraten ist.

Zur weiteren Vorgehensweise erachtet es die Verwaltung für sinnvoll, dass sich die jeweiligen Antragsteller in einer separaten Sitzung selber vorstellen und dabei ihre Projekte ausführlich erläutern, sowie zu den Fragen selbst Stellung nehmen.

Zur weiteren Vorgehensweise wird vorgeschlagen, dass anschließend durch den technischen Ausschuss eine Wertung und Gewichtung anhand des beschlossenen Kriterienkataloges vorgenommen wird, um letztlich dem Gemeinderat eine Beschlussempfehlung erarbeiten zu können.

Zuvor sollte in den betroffenen Teilorten eine Vorberatung im Ortschaftsrat erfolgen, damit deren Stellungnahme bei der Bewertung entsprechend berücksichtigt werden kann.

IV. Finanzielle Auswirkungen

Die in diesem Zusammenhang entstehenden Kosten müssen vom Antragsteller bzw. Investor übernommen werden.

Aufgestellt:
Amstetten, 09.06.2021

Manfred Werner
Ortsbaumeister

Johannes Raab
Bürgermeister

Übersicht zu den eingegangenen Anträgen:

Antragsteller 1 - Gemarkung Reutti



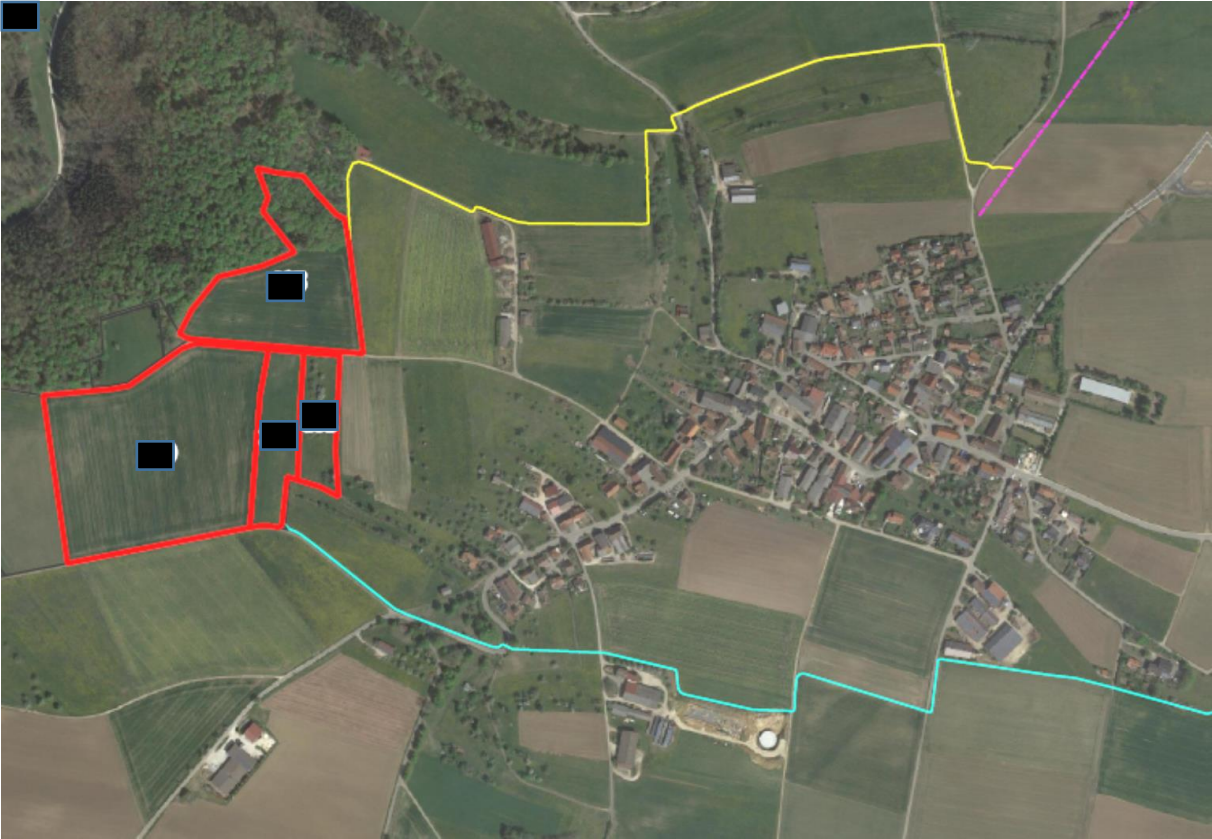
Antragsteller 2 - Gemarkung Amstetten-Dorf



Antragsteller 3 - Gemarkung Amstetten



Antragsteller 4 - Gemarkung Amstetten-Dorf



Antragsteller 5 - Gesamtmarkung

Der Antragsteller hat in seiner Standortanalyse zehn potenzielle Anlagenstandorte ermittelt und möchte nach Abstimmung mit den betroffenen Eigentümern, der Gemeinde, sowie den weiteren Beteiligten einen dieser vorgeschlagenen Standorte realisieren.

